

39-Straßenverkehrsabteilung
Az.: 39-72-01

Burgdorf, den 18.08.2009

Vermerk: Anfrage gem. Geschäftsordnung zur Ortsratssitzung am 03.09.2009

hier:

- 1. Sperrung der Ortsdurchfahrt Schillerslage für Schwerlastverkehr**
- 2. Querungsregelung für Fußgänger und Radfahrer an der Abfahrt der B 188n**

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage der WGS-Fraktion vom 17.08.2009.

Zu 1. Es ist sichergestellt, dass nach Freigabe der B 188n, die Ortsdurchfahrt für Lkw's durch eine entsprechende Beschilderung gesperrt ist.

Zu 2. Die Installierung einer Lichtsignalanlage ist aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht erforderlich. Der Radfahrverkehr wird durch eine entsprechende Beschilderung Vorrang bekommen. Diese Sichtweise wird auch durch die Polizeiinspektion Burgdorf und vom zuständigen Straßenbaulastträger (der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) befürwortet.



(Schulz)